

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Stadtrat	27.11.2024	öffentlich - Beschluss
Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten	22.01.2025	öffentlich - Kenntnisnahme

### **Richtlinien zur Förderung von Investitionen von ambulanten Pflegediensten (Investitionskostenrichtlinien) Aufhebung und Neuerstellung**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	
Richtlinien der Stadt Fürth zur Förderung von Investitionen von ambulanten Pflegediensten - gültig ab 01.01.2013	
Beschlussvorlage FVA 21.11.2012 - Richtlinien zur Förderung von Investitionen von ambulanten Pflegediensten vom 07.11.2012	

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat hebt die Richtlinien der Stadt Fürth zur Förderung von Investitionen von ambulanten Pflegediensten (zuletzt geändert im Jahr 2012) auf. Das Sozialreferat wird beauftragt die Richtlinien zu überarbeiten bzw. neu aufzusetzen. Die im Vermögenshaushalt des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten im Zusammenhang mit den Richtlinien für 2025 vorgesehenen Mittel werden bereitgestellt.

### **Sachverhalt:**

Seit 1996 leistet die Stadt Fürth Investitionskostenzuschüsse an Träger ambulanter Pflegedienste. Bis 2006 war dies eine gesetzliche Pflichtleistung. Mit Einführung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) zum 01.01.2007 wurde dies zu einer freiwilligen Aufgabe im Rahmen der bestehenden Hinwirkungspflicht zur Bedarfsdeckung in der Altenpflege (Art. 71 und 74 AGSG).

Durch den Wegfall der Förderpflicht ist eine inhomogene Förderstruktur in ganz Bayern bzw. Mittelfranken entstanden: Manche Kommunen beendeten ihre Förderpflicht, andere Kommunen bezuschussen ambulante Pflegedienste weiter. Auch die maximale Fördersumme unterscheidet sich von Kommune zu Kommune.

Im Jahr 2010 betrug die Gesamtfördersumme im städtischen Haushalt 90.000 € und im Jahr 2011 76.500 €. Im Jahr 2012 wurden für diesen Zweck noch 50.00 € angesetzt. Die Abrech-

nung der Investitionskostenzuschüsse erfolgt auf Grundlage der Richtlinien der Stadt Fürth zur Förderung von Investitionen von ambulanten Pflegediensten, die zuletzt im Jahr 2012 durch Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses geändert wurden (siehe Anlage). Mit der Abwicklung der Investitionskostenzuschüsse ist das Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten betraut.

Die Stadtverwaltung schlägt nun vor, die Richtlinien durch Beschluss aufzuheben. Dieser Vorschlag erfolgt u.a. vor dem Hintergrund eines Klageverfahrens, in dessen Rahmen festgestellt wurde, dass die, in den Richtlinien verankerten Fördervoraussetzungen sowie die beschriebene, Praxis der Mittelvergabe zu überarbeiten ist.

Zudem muss angemerkt werden, dass sich die Situation und die Bedarfe an Angeboten der ambulanten Pflege im Stadtgebiet Fürth im Jahr 2024 anders darstellt als noch vor ca. zehn Jahren. Diese Veränderung hinsichtlich der Bedarfe an Angeboten ambulanter Pflege muss in den Richtlinien hinreichend Rechnung getragen werden.

Aufgrund dessen kommt die Stadtverwaltung zu dem Schluss, dass eine Überarbeitung beziehungsweise eine Neuaufsetzung der Richtlinien angezeigt ist. Dem vorhergehen muss zunächst die Aufhebung der Richtlinien.

Über den Zeitpunkt des Abschlusses einer Überarbeitung und die dann wieder in Kraftsetzung einer neuen Richtlinie durch den Fürther Stadtrat können gegenwärtig noch keine genaueren Angaben gemacht werden. Das Sozialreferat visiert hier das 1. Halbjahr 2025 an. Um das Förderverfahren auf der Basis einer dann in neuer Fassung beschlossenen Richtlinie ggf. noch im kommenden Jahre wieder aufnehmen zu können, werden die im Vermögenshaushalt für 2025 vorgesehenen Mittel zur Verfügung stehen.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input checked="" type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b>				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b>				

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat IV von	19.11.2024
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	19.11.2024

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat IV**

Fürth, 19.11.2024

*gez. Dr. Döhla*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat IV

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 27.11.2024**

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Stadtrat hebt die Richtlinien der Stadt Fürth zur Förderung von Investitionen von ambulanten Pflegediensten (zuletzt geändert im Jahr 2012) auf. Das Sozialreferat wird beauftragt die Richtlinien zu überarbeiten bzw. neu aufzusetzen. Die im Vermögenshaushalt des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten im Zusammenhang mit den Richtlinien für 2025 vorgesehenen Mittel werden bereitgestellt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen  
teiligt: 0**

**Ja: 49 Nein: 0 Anwesend: 49 Pers. be-**